



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Beratungsfolge: Stadtrat
Vorlage-Nr.: 490-1/2017
Zuständig: ZD/Finanzen
Berichterstatter: Oberbürgermeister Leibe

Datum: 14.11.2017

Antrag:

1.

Der Stadtrat möge beschließen, dass auf der Basis der Stellungnahmen der Verwaltung keine Umsetzung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingegangenen Vorschläge erfolgt.

2.

Der Stadtrat wolle die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 inklusive der fortgeschriebenen Finanzplanung beschließen.

3.

Mit Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird der Stellenplan 2017/2018 durch die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen ergänzt bzw. geändert und in dieser Form als 1. Nachtragsstellenplan 2017/2018 beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde hat nach § 98 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen oder müssen (entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen) oder
2. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist nach § 24 GemO in Verbindung mit den §§ 32, 98 und 97 GemO vom Stadtrat zu beschließen.

Vorgaben aus der bisherigen Haushaltsentwicklung

Der Stadtrat hat am 15.12.2016 mit Beschluss zur Drucksache 503-1/2016 den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 als so genannten Doppelhaushalt beschlossen.

In der Folge wurde seitens des Oberbürgermeisters und der Verwaltung das notwendige Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren mit der Kommunalaufsichtsbehörde durchgeführt. Nach Abschluss dieses Prozesses im März 2017 wurden die aufsichtsbehördlichen Entscheidungen, Festsetzungen und Maßgaben durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in entsprechenden Eckpunkten festgesetzt.

Die Vorgaben und Erwartungen von Seiten der ADD sind dabei nicht nur im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Basishaushalt 2017/2018 zu sehen, vielmehr sind die darin formulierten Erwartungen und Entscheidungen auch als Leitlinien für die künftige Haushaltsentwicklung und damit auch für diesen 1. Nachtragshaushalt der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu verstehen.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Defizite im Ergebnishaushalt ist dabei nicht nur die Gesamtdefizitentwicklung maßgeblich, sondern nach wie vor steht die Entwicklung des so genannten **Freiwilligen Leistungsbereiches der Stadt Trier** vordergründig im Fokus der aufsichtsbehördlichen Erwartungen.

Die maßgeblichen Zielgrößen wurde dabei im zuvor genannten Genehmigungsverfahren in Absprache mit der Kommunalaufsicht auf Zuschussbedarfe im Freiwilligen Leistungsbereich

der Stadt Trier von 31,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2017 und 31,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 vereinbart.

In der Folge hat die ADD auf der Basis der verständigten Größen von 31,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2017 und 31,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 u.a. die Beanstandung ausgesprochen, den Zuschussbedarf im Freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Trier im Haushaltsjahr 2017 um 4.295.412 Euro und im Haushaltsjahr 2018 um 2.896.612 Euro zurückzuführen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens fanden auf der Basis der Beanstandungen des Zuschussbedarfs im Freiwilligen Leistungsbereich weitere Gespräche mit der Kommunalaufsicht statt. Im Ergebnis wurde seitens der ADD die grundsätzliche Anrechenbarkeit bestimmter nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen mit einer voraussichtlichen Anerkennungsquote von 50% bzw. 100% der Maßnahme "Wiedereinführung der Bettensteuer" in Aussicht gestellt (Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen außerhalb des Freiwilligen Leistungsbereichs). Als anrechenbar werden von der ADD solche Maßnahmen angesehen, welche entweder struktureller Art (insbesondere Steuererhöhungen) oder neue, gebührenrechtliche Tatbestände erfassen. Die Anerkennung der Einrichtung der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurde darüber hinaus in Aussicht gestellt. Dabei bestimmt sich die Anrechenbarkeit der Nachhaltigkeit bei den einzelnen Maßnahmen immer nach dem Nettoergebnis.

Des Weiteren wurden seitens der Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren zum Basishaushalt 2017/2018 bezüglich der Ausweisung von zwei Stellen im Stellenplan 2017/2018 Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Auch wies die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Obergrenzen für Beförderungssämter auf eine marginale Überschreitung in der Besoldungsgruppe A 9 + Z hin.

Ergebnishaushalt 2017 und 2018 – Allgemeine bzw. Dezernatsübergreifende Entwicklungen

Der nun vorgelegte 1. Nachtragshaushalt der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 weist für das Haushaltsjahr 2017 eine positive und für das Jahr 2018 eine negative Ergebnisentwicklung aus. Hierauf wird im Einzelnen in den entsprechenden Erläuterungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte im Haushaltsplan eingegangen.

Die Personalaufwendungen der Besoldungs- und Versorgungsempfänger(innen) wurden an den aktuellen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst. Darüber hinaus wurden die Personalaufwendungen der Orchester- und

Bühnenmitglieder des Theaters an den aktuellen Tarifabschluss (TVK sowie NVBühne) angepasst.

Ergebnishaushalt 2017 – Zusammenfassung

Der Ergebnishaushalt 2017 weist in der Folge der zuvor dargestellten Aspekte im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung insgesamt eine Verringerung des Fehlbetrages

von ursprünglich - 33.829.124 Euro

um 11.193.671 Euro

auf voraussichtlich - 22.635.453 Euro

aus.

Der konsumtive Finanzhaushalt 2017 verbessert sich im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)

von ursprünglich - 23.197.272 Euro

um 12.153.809 Euro

auf voraussichtlich - 11.043.463 Euro.

Der von der ADD im Rahmen der Konsolidierungsaufgabe beachtete Freiwillige Leistungsbereich der Stadt Trier verbessert sich im Zuschussbedarf

von zunächst - 35.795.411 Euro

um 1.691.674 Euro

auf voraussichtlich - 34.103.737 Euro.

Der Maßgabe der Kommunalaufsicht, den Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 31,5 Mio. Euro nicht zu überschreiten, kommt die Stadt Trier mit der Vorlage dieses 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 nicht nach.

Ergebnishaushalt 2018 – Zusammenfassung

Der Ergebnishaushalt 2018 weist in der Folge der zuvor dargestellten Aspekte im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung insgesamt eine Steigerung des Fehlbetrages

von ursprünglich - 32.187.358 Euro

um - 5.084.098 Euro

auf voraussichtlich - 37.271.456 Euro

aus.

Der konsumtive Finanzhaushalt 2018 verschlechtert sich im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)

von ursprünglich - 17.493.687 Euro

um - 1.821.656 Euro
auf voraussichtlich - 19.315.343 Euro.

Der von der ADD im Rahmen der Konsolidierungsaufgabe beachtete Freiwillige Leistungsbereich der Stadt Trier verschlechtert sich im Zuschussbedarf von zunächst - 34.196.611 Euro
um - 240.743 Euro
auf voraussichtlich - 34.437.354 Euro.

Der Maßgabe der Kommunalaufsicht, den Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 31,3 Mio. Euro nicht zu überschreiten, kommt die Stadt Trier mit der Vorlage dieses 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 nicht nach.

Finanzhaushalt 2017 – Investitionen

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich von bisher 32.056.268 Euro
um - 5.054.686 Euro
auf nunmehr 27.001.582 Euro.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich von bisher 57.618.458 Euro
um - 8.238.665 Euro
auf nunmehr 49.379.793 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich somit von ursprünglich - 25.562.190 Euro
um 3.183.979 Euro
auf nunmehr - 22.378.211 Euro.

Dementsprechend verringern sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von bisher 36.003.821 Euro
um - 407.324 Euro
auf nunmehr 35.596.497 Euro.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erhöhen sich von 21.450.763 Euro
um 2.776.655 Euro

auf nunmehr 24.227.418 Euro.

Wesentliche Veränderungen

Neben den aus dem bisherigen Haushaltsvollzug sich ergebenden Fortschreibungen für 2017 und den folgenden Finanzplanjahren wurden Maßnahmen aufgenommen, für deren Umsetzung dringender Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft beispielweise im Teilhaushalt 1.2 - Stadtentwicklung und Wirtschaft - die Veranschlagung von Auszahlungsermächtigungen (5,6 Mio. Euro) zur Ausübung des Vorkaufsrecht für das Objekt ehemaliges Penta-Hotel (Europahalle). Darüber hinaus wurden im Finanzhaushalt 2017 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen explizit an die erwartete Kassenwirksamkeit angepasst und im Hinblick des sich daraus ergebenden Finanzmittelbedarfs insgesamt die Finanzplanjahre 2017ff fortgeschrieben. Unter der strikten Berücksichtigung des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit und vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit von Resten aus Vorjahren wurde sowohl bei noch nicht begonnenen Projekten als auch bei laufenden Maßnahmen überprüft, ob eine Neuveranschlagung vertretbar ist. Daher wurde unter Verzicht auf die Übertagung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren erhebliche Mittel neu veranschlagt (z. B. im Teilhaushalt 4.4 - Schulen und Sport - bei der Maßnahme IGS 1. Bauabschnitt Neuveranschlagungen von ca. 2,0 Mio. Euro). Bei den Einzahlungen sind in 2017 Mehreinzahlungen aus Verkaufserlösen von Grundstücken im Entwicklungsgebiet Erweiterung Tarforster Höhe BG BU 13/14 eher zu erwarten als ursprünglich erwartet (0,7 Mio. Euro).

Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen

Um trotz Gebotes der kassenwirksamen Veranschlagung von Ermächtigungen handlungsfähig zu bleiben und anstehende oder laufende Projekte dennoch zügig voran zu treiben, wurden in nicht unerheblichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, erhöht sich daher von bisher 35.536.666 Euro um 14.440.689 Euro auf nunmehr 49.977.355 Euro.

Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich
von bisher 32.588.540 Euro
um 368.584 Euro
auf nunmehr 32.957.124 Euro.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich von bisher 54.077.362 Euro um 30.683.896 Euro auf nunmehr 84.761.258 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich somit von ursprünglich - 21.488.822 Euro um - 30.315.312 Euro auf nunmehr - 51.804.134 Euro.

Dementsprechend erhöhen sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von bisher 24.655.694 Euro um 29.808.012 Euro auf nunmehr 54.463.706 Euro.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten vermindern sich von 14.426.004 Euro um - 507.300 Euro auf nunmehr 13.918.704 Euro.

Wesentliche Veränderungen

In Fortführung der Überprüfung bisher geplanter Investitionsmaßnahmen hinsichtlich der Realisierung und daraus folgend der Kassenwirksamkeit wurde - teilweise unter Entlastung des Investitionshaushalts 2017 (Verschiebungen)- die Veranschlagung von Auszahlungsermächtigungen und Einzahlungen neu überdacht und entsprechend überarbeitet. Darüber hinaus wurden im Teilhaushalt 1.2 - Stadtentwicklung und Wirtschaft - Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb und die Entwicklung der Fläche auf dem Gelände der ehemaligen General-von Seidel-Kaserne (2,5 Mio. Euro) sowie im Teilhaushalt 4.1 - Bauen und Planen - für die Übernahme der Flächen des „Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal“ nach dessen Auflösung (3,7 Mio. Euro) veranschlagt.

Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, erhöht sich von bisher 16.723.092 Euro um 15.316.231 Euro auf nunmehr 32.039.323 Euro.

Auch hierbei steht in Konsequenz der Einhaltung des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit eine zügige Realisierung durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Vordergrund.

Nachtragsstellenplan

Die ADD erhob bezüglich der Ausweisung von zwei Stellen im Stellenplan 2017/2018 der Stadt Trier Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die zur Sachgebietsleitungsstelle im Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss geäußerten aufsichtsbehördlichen Bedenken konnten zwischenzeitlich seitens der Stadt Trier ausgeräumt werden. In Bezug auf die geäußerten Bedenken zur Sachbearbeitungsstelle im Büro der Frauenbeauftragten laufen derzeit im Büro des Oberbürgermeisters noch Abstimmungsgespräche. Dem Hinweis der Aufsichtsbehörde auf eine marginale Überschreitung im Zusammenhang mit den Obergrenzen für Beförderungssämter in der Besoldungsgruppe A 9 + Z begegnet die Stadt Trier im Rahmen der 1. Nachtragsstellenplanung 2017/2018 durch Ausweisung entsprechender Reduktionen bei inzwischen vakanten oder nachbesetzten Planstellen.

Die Erläuterungen zum 1. Nachtragsstellenplan 2017/2018 sind der Anlage 5 beigefügt.

Anlagen:

- 1) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
- 2) 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (**Anlage nur über AllrisNet einsehbar**)
- 3) Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 2018 (**Anlage nur über AllrisNet einsehbar**)
- 4) Pflichtanlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 2018: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP (**Anlage nur über AllrisNet einsehbar**)
- 5) 1. Nachtragsstellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (**Anlage nur über AllrisNet einsehbar**)
- 6) Report zum 1. Nachtrag für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
- 7) Bürgerbeteiligung zum 1. Nachtrag für die Haushaltsjahre 2017 und 2018